



Presseinformation

zur 21. Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses
am 15.03.2019

TOP 3

Fortführung Anrufsammeltaxi

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 28.03.2017 wurde das Unternehmen Schmetterling Reise- und Verkehrslogistik GmbH mit der Bedienung des Anrufsammeltaxis (AST) im Landkreis Fürth für die Dauer von zwei Jahren beauftragt. Der Vertrag endet zum Fahrplanwechsel im Dezember 2019.

Der AST-Fahrplan ist so gestaltet, dass die Ankunfts- und Abfahrtszeiten mit dem Linienverkehr der Regionalbahnen und S-Bahnen in Richtung Fürth/Nürnberg verknüpft sind. Bei Fahrten zum Bahnhof steht das AST 15 Minuten vor der im Fahrplan angegebenen Abfahrtszeit des Zuges an der vereinbarten Haltestelle bereit.

Das AST kann online oder telefonisch gebucht werden. Alle VGN-Fahrkarten mit Gültigkeit für die gewünschte Verbindung werden anerkannt. Es muss nur ein AST-Zuschlag in Form eines Einzelfahrscheins der Preisstufe 1 oder 2 pro Person bezahlt werden.

1. Kosten und Fahrgastzahlen:

Die Nutzungszahlen weisen gegenüber dem Vorjahr eine steigende Tendenz auf. Bei den Fahrgästen gab es einen Anstieg von 1.704 im Jahr 2017 auf 2.143 im Jahr 2018.

Im Jahr 2018 wurden 11.203 Besetzt-Kilometer gefahren. Es sind Kosten in Höhe von 106.053,03 € entstanden.

Der Zuschuss pro Fahrgast betrug im Jahr 2018 49,49 €.

Im Hinblick auf die durch das Bundesverkehrsministerium angekündigten Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes u.a. im Bereich der Shuttle Dienste ist eine Vergabe für 4 Jahre empfehlenswert.

2. Bedienungsgebiet

Im Nahverkehrsplan (S. 31) ist festgelegt, dass die Anbindung der Ortsteile unter 150 Einwohner nicht vorgeschrieben ist. Der Aufgabenträger kann das Angebot bestimmen. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt ist in diesen Ortsteilen die Nutzung des AST weitestgehend möglich. Im Hinblick auf

einen attraktiven ÖPNV im Landkreis wird die Anbindung weiterhin vorgeschlagen.

Hinzu kommen die Haltestellen Langenzenn-Klaushof, Langenzenn-Lohe, Zirndorf Playmobil-Fun Park und Veitsbronn Kagenhof. Damit wird auch das Defizit der Anbindung des Ortsteil Kagenhof/Gemeinde Veitsbronn durch das AST behoben (s. Nahverkehrsplan S. 55).

Innerhalb der Orte, die über einen Bahnhof verfügen, war bisher keine AST-Bedienung vorhanden. Die Verwaltung schlägt vor, AST-Haltestellen in Siedlungsgebieten außerhalb des 600 m Radius des Bahnstationeinzugbereiches einzurichten, damit mehr Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben das AST zu nutzen. Eine Ausnahme stellen Bereiche dar, in denen auch an den Wochenenden ein durchgehendes Busangebot besteht.

Vorgesehen sind folgende Haltestellen:

- Cadolzburg – Aussichtsturm
- Langenzenn – Berliner Straße
- Unterasbach – Oberer Locher Weg
- Obermichelbach – Nord
- Puschendorf – Heinrich-Heinel-Heim
- Roßtal – Ostringstraße
- Oberweiherbuch – Gutzberger Straße
- Veitsbronn – Heide
- Veitsbronn – Heinrich-Heine-Straße
- Zirndorf-Weiherhof – Am Schreiberholz
- Zirndorf – Jakob-Wassermann-Straße

Durch die oben beschriebenen Maßnahmen würden sich die Haltestellen von 103 auf 118 erhöhen. Dies entspricht einer Verbesserung von 14,56 %.

Im Hinblick auf die Einhaltung des 600-Meter-Radius zum Bahnhof wird vorgeschlagen, die Rückfahrt bei diesen Haltestellen nur bis zu der Haltestelle durchzuführen, an der die Abholung stattgefunden hat. Ansonsten ist eine Abgrenzung schwer umsetzbar.

3. Geschäftszeiten:

Seit dem 01.01.2019 wurden die Geschäftszeiten für die Online-Bearbeitung und die telefonische Annahme wie folgt festgelegt:

Montag – Donnerstag:	18.00 Uhr – 23.00 Uhr
Freitag:	18-00 Uhr – 24.00 Uhr
Samstag:	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr und 16.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sonn- und Feiertage:	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr und 16.00 Uhr bis 23.00 Uhr

Hinfahrten, die am jeweiligen Tag vor 19.00 Uhr (Mo.-Fr.) bzw. 17.00 Uhr (Sa., So., Feiertag) durchgeführt werden sollen, müssen bereits am Vortag angemeldet werden.

4. Überarbeitung der Karte der Bedienungsgebiete

Im Zuge der Vorbereitung der Ausschreibung wird die Karte der Bedienungsgebiete überarbeitet. Neben den oben beschriebenen Änderungen sollen insbesondere weitere Buslinien ergänzt werden, die samstags und sonntags ein Fahrtenangebot haben. Ziel ist, die Fahrgäste auch in Gebieten ohne AST-Bedienung über das zur Verfügung stehende ÖPNV-Angebot zu informieren.

5. AST-APP

Um die Nutzung des AST weiter zu vereinfachen, ist vorgesehen, dass die Entwicklung einer App in Auftrag gegeben wird, damit die Bürgerinnen und Bürger die Buchungen und Bezahlvorgänge auch über diesen Weg durchführen können. Die Verwaltung steht derzeit mit DB Regio in Verbindung. Hier besteht die Möglichkeit die vorhandene App „Wohin du willst“ zugeschnitten auf den Landkreis Fürth weiterzuentwickeln. Bei der Ausschreibung muss die Anschaffung des erforderlichen Dispositionssystems durch das Unternehmen berücksichtigt werden.

6. Genehmigung und Veränderungen VGN

Genehmigungsinhaber für das Anrufsammeltaxi ist aktuell der Landkreis Fürth. Nach Ablauf der Genehmigung zum Fahrplanwechsel im Dezember 2019 kann der Landkreis Fürth keine Genehmigung mehr beantragen. Nur Verkehrsunternehmen mit eigenen Fahrzeugen können nach einer Gesetzesänderung Genehmigungsinhaber werden.

Im Arbeitskreis „Regionaler Nahverkehrsplan“ beim VGN am 28.02.2019 wurde angekündigt, dass das Vorhaben, das AST-Angebot zukünftig als VGN-Linie zu bezeichnen, kurz vor dem Abschluss steht. Die Bezeichnungen werden uns zeitnah mitgeteilt.

Für die Überprüfung der Vergabeunterlagen und die Begleitung des Vergabeverfahrens wird die Beauftragung einer externen Beraterfirma vorgeschlagen. Die erforderlichen Haushaltsmittel von ca. 10.000,00 € stehen im Haushalt zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss folgende Beschlussfassung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Leistung für das Anrufsammeltaxi für den Zeitraum vom Fahrplanwechsel im Dezember 2019 bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023 auszuschreiben. Die in dieser Beschlussvorlage enthaltenen Vorschläge sind dabei zu berücksichtigen.